



Vorhaben:	Errichtung und Betrieb eines Langzeitzwischenlagers für die Zwischenlagerung von Kunststoffabfällen (nicht gefährliche Abfälle)
Antragsteller:	Josef Meeth Fensterfabrik GmbH & Co. KG, Gewerbegebiet Mont Royal, 54533 Laufeld, Az.: 314-27-231-001/2020
Standort:	Gewerbegebiet Laufeld, 54533 LAufeld, Gemarkung LAufeld, Flur 2, Flurstück 1/135
4. BImSchV:	8.14.3.2-G Anlage zum Lagern nicht gefährlichen Abfällen über einen Zeitraum von jeweils mehr als einem Jahr mit einer Aufnahmekapazität von weniger als 10 t je Tag und einer Gesamtlagerkapazität von 150 t bis weniger 25.000 t (hier: tägliche Aufnahmekapazität 0 t/d bzw. einmalig 900 t über 4 Tage verteilt, dann Rückbau vorhandener Kunststoffabfälle innerhalb von 3 Jahren)
UVPG:	allgemeine Vorprüfung 8.9.2.1-A, allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG

Die folgenden Angaben basieren auf dem Stand der Antragsunterlagen vom 19.10.2020 und deren Ergänzungen vom 20.11.2020 (Eingang 23.11.2020).

		Bemerkungen				
1	Merkmale des Vorhabens Die Merkmale eines Vorhabens sind insbesondere hinsichtlich folgender Kriterien zu beurteilen:					
1.1	Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens und soweit relevant, der Abrissarbeiten	<p>1. Art und Kapazität: Befristete Lagerung von ca. 900 t Kunststoffabfällen (AVV 19 12 04 Kunststoff und Gummi, nicht gefährlicher Abfall) über eine Dauer von max. 3 Jahren</p> <p>2. Merkmale des Vorhabens:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kunststoffabfälle werden in folienummantelten Rundballen dreifach übereinander, überlappend und pyramidenförmig gestapelt - Lagerung erfolgt auf geschotterter Fläche (reine Lagerfläche ca. 1.114 m²) - 3 Lagerabschnitte mit je 371,25 m² (die Lagerabschnitte haben jeweils min. 5 m Abstand zueinander) - max. Lagerhöhe ca. 3 m - es werden insgesamt ca. 1.584 Ballen zwischengelagert (Durchmesser je Ballen ca. 1,1 m, Länge ca. 1,25 m, Ballengewicht ca. 600 kg) - Einlagerung erfolgt an ca. 4 bis 5 Tagen - Auslagerung erfolgt sukzessive innerhalb von 3 Jahren, je Woche ca. 10 Ballen (10 Fahrten) - Der gelagerte Kunststoff wird am Standort für die Herstellung von Gehwegplatten verwendet - Lärmrelevante Aggregate: <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="text-align: right;">Traktor mit Greifeinrichtung/alternativ Teleskoplader: Für Einlagerung an 4 bis 5 Tagen und für Auslagerung (insgesamt ca. 1 h/Woche Jeweils im Zeitraum Mo-Fr zwischen 6:00 bis 22:00 Uhr</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;">Schallleistungspegel L_{WA} 107 dB(A)</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Traktor mit Ballenwagen/alternativ LKW Sattelschlepper/Hängerzug</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;">107 dB(A)</td> </tr> </table> 	Traktor mit Greifeinrichtung/alternativ Teleskoplader: Für Einlagerung an 4 bis 5 Tagen und für Auslagerung (insgesamt ca. 1 h/Woche Jeweils im Zeitraum Mo-Fr zwischen 6:00 bis 22:00 Uhr	Schallleistungspegel L _{WA} 107 dB(A)	Traktor mit Ballenwagen/alternativ LKW Sattelschlepper/Hängerzug	107 dB(A)
Traktor mit Greifeinrichtung/alternativ Teleskoplader: Für Einlagerung an 4 bis 5 Tagen und für Auslagerung (insgesamt ca. 1 h/Woche Jeweils im Zeitraum Mo-Fr zwischen 6:00 bis 22:00 Uhr	Schallleistungspegel L _{WA} 107 dB(A)					
Traktor mit Ballenwagen/alternativ LKW Sattelschlepper/Hängerzug	107 dB(A)					



		an 4-5 Tage im Zeitraum Mo-Fr zwischen 6:00 und 22:00 Uhr
1.2	Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten	Kein Zusammenwirken mit anderen Vorhaben
1.3	Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, und biologische Vielfalt	<ol style="list-style-type: none"> 1. Lage: Gemarkung Laufeld, Flur 2, Flurstück 1/135 Koordinaten UTM: 32347714, 5550876 2. ca. 1.114 m² werden allein für die Zwischenlagerung genutzt, zuzüglich der Abstandsflächen zwischen den Lagerabschnitten Lagerflächen sind geschottert
1.4	Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Abs. 1 und 8 KrWG	<ul style="list-style-type: none"> - ca. 1.500 Stück Stretchfolie aus der Folienummantelung der Rundballen nach Entnahme der Rundballen - ca. 1.000 m² Abdeckflies für Rundballenlager nach Entnahme der Rundballen
1.5	Umweltverschmutzung und Belästigungen	<ul style="list-style-type: none"> - Zwischenlager liegt innerhalb eines B-Planes, Atypik wg. Lage im GE wurde im Antrag dargelegt und bewertet - Verkehrsbelastung: Anlieferverkehr und Einlagerung beschränkt sich auf ca. 4 bis 5 Tage Abfuhrverkehr entfällt, Kunststoffabfälle werden am Standort stofflich verwertet (zu Gehwegplatten), daher innerbetrieblicher Verkehr wg. Transport der Ballen (ca. 10 Ballen pro Woche, insgesamt ca. 1h/Woche innerbetrieblicher Transport) zur Verarbeitungshalle - Die nächste Wohnbebauung liegt nordöstlich in ca. 300 m Entfernung bzw. südöstlich in ca. 500 m Entfernung
1.6	Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf:	
1.6.1	verwendete Stoffe und Technologien	<ul style="list-style-type: none"> - Kunststoffabfall, nicht gefährlicher Abfall in folienummantelten Rundballen
1.6.2	die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle i.S. des § 2 Nr. 7 der StörfallV, insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstands zu Betriebsbereichen in Sinne des § 3 Abs. 5a des BImSchG	<ul style="list-style-type: none"> - entfällt
1.7	Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft	<ul style="list-style-type: none"> - entfällt
2	Standort des Vorhabens Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:	
2.1	Bestehende Nutzung des Gebietes, insbes. als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftl. Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver-	<ul style="list-style-type: none"> - bestehende geschotterte Fläche in einem Gewerbegebiet (B-Plan) - auf dem Gelände der Fensterfabrik der Josef Meeth Fensterfabrik GmbH & Co. KG - Nächste Bebauung:



	und Entsorgung (Nutzungskriterien)	<ul style="list-style-type: none"> - ca. 350 m nördlich liegt die Ortschaft Wallscheid - ca. 900 m südlich liegt die Ortschaft Laufeld - Verkehrsanschluss: - über die L64 erfolgt die Zufahrt zum Gelände - Nachbargrundstücke: - das direkte Umfeld ist überwiegend von intensiv bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen geprägt - südlich grenzen weitere Betriebsflächen innerhalb des B-Plangebietes an - westlich verläuft direkt neben dem Standort die A1 -
2.2	Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebietes und seines Untergrunds (Qualitätskriterien)	<p>1. Wasser:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durch das o.g. Vorhaben kommt es zu keiner zusätzlichen Oberflächenversiegelung, der Boden ist teilversiegelt (geschottert, bleibt bestehen) <p>2. Boden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durch die Nutzung Geländes innerhalb des Gewerbegebietes ist die Bodenfunktion bereits eingeschränkt bzw. unterbunden. <p>3. Natur und Landschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Landschaft ist durch das Gewerbegebiet sowie die westlich verlaufende A1 stark vorbelastet - Gewässer sind in direkter Nähe zum Zwischenlager nicht vorhanden - Der Vorhabensbereich weist durch das vorhandene Gewerbegebiet einen hohen Versiegelungsgrad auf, im direkten Umfeld befinden sich intensiv genutzte Ackerflächen. Der Vorhabensbereich ist zu den angrenzenden Straßen mit linienhaften Gehölzgürteln umgeben, eine direkte Einsichtnahme auf das geplante Zwischenlager ist nicht möglich. - Durch das o.g. Vorhaben werden auf dem Gelände keine Lebensräume seltener oder gefährdeter Tier- und Pflanzenarten zerstört oder beeinträchtigt.
2.3	Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien):	
2.3.1	Natura 2000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 des BNatG,	- Standort nicht betroffen
2.3.2	Naturschutzgebiete gemäß § 23 des BNatG, soweit nicht bereits von Ziffer 2.3.1 erfasst,	- Standort nicht betroffen
2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente gemäß § 24 des BNatG, soweit nicht bereits von Ziffer 2.3.1 erfasst,	- Standort nicht betroffen
2.3.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete nach den §§ 25 und 26 des BNatG	<ul style="list-style-type: none"> - Standort betroffen: - Das Vorhaben befindet sich im „Naturpark Vulkaneifel“ (07-NTP-072-003) - Das Vorhaben liegt innerhalb eines Gewerbegebietes, das Vorhaben steht dem Schutzzweck des Naturparkes nicht entgegen



2.3.5	Naturdenkmäler nach § 28 des BNatG	- Standort nicht betroffen
2.3.6	Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des BNatG	- Standort nicht betroffen
2.3.7	gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 des BNatG	- Standort nicht direkt betroffen. In der Umgebung sind einige Biotope - Quellbach BT-5907-0776-2010 nordwestlich in ca. 280 m Entfernung - Oberlauf des Dombaches BK-5907-0247-2010 nordwestlich in ca. 280 m Entfernung - Laubwald am Bahnhof Laufeld BK-5907-0493-2010 südöstlich in ca. 300 m Entfernung - Eichen- Buchenmischwald BT-5907-1734-2010 südöstlich in ca. 300 m Entfernung - Magerwiese BT-5907-1731-2010 östlich in ca. 570 m Entfernung - Die durch die Anlage (nur Zwischenlagerung mit Ausnahme der Ein- und Auslagerung) zu erwartenden geringfügige Immissionen haben keinen Einfluss auf die Biotope. Negative Auswirkungen der projektierten Anlage sind daher nicht zu erwarten.
2.3.8	Wasserschutzgebiete gemäß § 51 WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Abs. 4 des WHG, Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG, sowie Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 WHG	- Standort nicht betroffen. Das nächste Wasserschutzgebiet befindet sich ca. 120 m östlich des Standortes (jenseits der L64)
2.3.9	Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	- Standort nicht betroffen
2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes	- Standort nicht betroffen
2.3.11	in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind.	- Standort nicht betroffen
3	Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter sind anhand der unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Kriterien zu beurteilen; dabei ist insbesondere folgenden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen:	
3.1	der Art und dem Ausmaß der Auswirkungen, insbesondere welches geographisches Gebiet betroffen ist und wie viele Personen von den Auswirkungen voraussichtlich betroffen sind	1. Entfernung zu den nächsten Siedlung: - Die nächste Wohnbebauung befindet sich in ca. 350 m Entfernung, Ortschaft Wallscheid 2. Verkehrsströme: - Geringfügig bei der Einlagerung an 4 bis 5 Tagen - Bewertung: keine negativen Auswirkungen auf die nächste Wohnbebauung
3.2	dem etwaigen grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen	- Nicht vorhanden
3.3	der Schwere und der Komplexität der Auswirkungen	Eingriff Flora/Fauna: - keine negativen Einwirkungen auf die Flora und Fauna durch das Zwischenlager 2. Eingriff Klima: keine negative Einwirkung aufs Klima 3. Eingriff Boden: - Flächeninanspruchnahme von ca. 1.114 m ² auf teilversiegelten/geschotterten Boden



		<p>durch Rundballen, Lagerung temporär für max. 3 Jahre</p> <p>4. Eingriff Gewässer:</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine Eingriff in Gewässer, Kunststoffabfälle sind in folienummantelte Rundballen verpresst. Es kommt zu keinem Kontakt mit Niederschlagswasser. <p>5. Eingriff Landschaftsbild/Erholung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Landschaft ist durch den bestehenden Gebäudebestand im Gewerbegebiet bereits vorbelastet. Eine nachteilige Veränderung des Landschaftsbildes erfolgt durch die Errichtung des Ballenzwischenlagers nicht. <p>Bewertung: keine erheblichen Auswirkungen</p> <p>6. Eingriff Mensch (Geruch, Luft, Lärm):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geruch: Bewertung: Keine erhöhte Belästigung, da bei der vorgesehenen Zwischenlagerung keine Gerüche freigesetzt werden, da die Kunststoffabfälle in folienummantelten Ballen zwischengelagert werden. - Luft: Bewertung: Bei bestimmungsgemäßen Betrieb sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. Durch Folienummantelung sowie Schutzvlies werden Materialverwehungen wirksam vermieden - Lärm: Bewertung: Es finden keine lärmintensiven Arbeiten im Rahmen des Zwischenlagerbetriebes statt. Geräuschemissionen beschränken sich auf die Ein- und Auslagerung der Rundballen mittels Traktor mit Ballenwagen/alternativ LKW Sattelschlepper/Hängerzug bzw. Traktor mit Greifeinrichtung/alternativ Teleskoplader und belaufen sich auf 4 bis 5 Tage für die Einlagerung (je Tag ca. 16 Fahrten) und ca. 1 h/Woche für die Auslagerung
3.4	der Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen	Es ist von keinen umweltrelevanten Auswirkungen auszugehen.
3.5	dem voraussichtlichen Zeitpunkt des Eintretens sowie der Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen	
3.6	dem Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassenen Vorhaben	
3.7	der Möglichkeiten, die Auswirkungen zu vermindern	Die Möglichkeiten sind ausgeschöpft
4.	Zusammenfassende Bewertung	Eine erhebliche nachteilige Beeinträchtigung der Schutzgüter ist nicht zu erwarten. Auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung kann verzichtet werden.